



Antwort zur Anfrage Nr. 1991/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Gemeindeschwester für den Lerchenberg (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat die „Gemeindeschwester plus“ ihren Dienst zum 01.10.2020 aufgenommen?

Die für den Einzugsbereich Bretzenheim, Marienborn, Lerchenberg und Draiss zuständige Mitarbeiterin für das Projekt „Gemeindeschwester plus“ hat am 01. Oktober ihren Dienst bei der Stadtverwaltung Mainz aufgenommen.

2. Wie wird bekannt gegeben, dass deren Dienste in Anspruch genommen werden können?

Die erfahrene Pflegekraft wird zunächst mit ihrem Aufgabenbereich über die örtlichen Medien vorgestellt. Unter anderem findet sich im nächsten Consens ein ausführlicher Bericht. Ein Handzettel wurde bereits gedruckt. Dieser wird im Rahmen einer Vorstellungsrunde bei den Akteuren der Seniorenarbeit sowohl aus dem Bereich Pflege und Unterstützung als auch dem Bereich Teilhabe wie Kirchengemeinden, Vereine und Verbände sowie in der Ortsverwaltung verteilt und digital über Verteiler weitergeleitet. Darüber hinaus informiert die Kollegin sukzessive Hausärzte und Apotheken aus den Einzugsgebieten sowie die Sanitätshäuser.

Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzepts zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit wurden in einigen Stadtteilen Seniorennetzwerke oder Seniorenarbeitskreise angeschoben. Die für deren Unterstützung und Begleitung zuständige Koordinatorin wird die Gemeindeschwester in die bestehenden Gruppen einführen. Die Erfahrungen aus den Hausbesuchen der Gemeindeschwester plus können in diesem Zusammenhang für die Weiterentwicklung der Angebote in den Stadtteilen genutzt werden.

Eine Vorstellung der beiden Mitarbeiterinnen des Projektes „Gemeindeschwester plus“ in einer öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats ist ebenfalls geplant und bereits mit der Vorsitzenden abgestimmt.

3. Wie soll die Kontaktaufnahme zwischen der „Gemeindeschwester plus“ und den über 80jährigen erfolgen?

Über die oben beschriebene Öffentlichkeitsarbeit hinaus werden die über 80jährigen in den Projektgebieten direkt angeschrieben und über das kostenfreie Beratungsangebot informiert.

Nach telefonischer Anfrage oder auch nach Vermittlung beispielsweise von Angehörigen oder Nachbarschaft wird den über 80jährigen bei Bedarf ein Hausbesuch angeboten. Die „Gemeindeschwester plus“ hat im persönlichen Gespräch (unter Berücksichtigung der aktuellen Hygieneanforderungen) ein offenes Ohr für die individuellen Sorgen und Wünsche der älteren Menschen und berät zu Fragen der Alltagsbewältigung, Wohnraumanpassung, Mobilität oder auch Einsamkeit. Sie informiert über Begegnungsmöglichkeiten, Bewegungsangebote oder Kulturveranstaltungen. Sie bildet unterstützende Brücken zu den jeweiligen Angeboten und erleichtert so die Zugänge.

Die so vermittelte Entlastung oder Teilhabe wirkt auf das subjektive Wohlbefinden und trägt so grundsätzlich dazu bei, Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern.
Bei eintretender Pflegebedürftigkeit leitet die „Gemeindeschwester plus“ zu den Pflegestützpunkten über.

4. Bei welcher Institution ist die „Gemeindeschwester plus“ angestellt?

Wir verweisen auf die Antwort der Frage 1.

5. Die „Gemeindeschwester plus“ versorgt einen Bezirk, in dem mehr als 2.000 Menschen älter als 80 Jahre sind. Es ist anzunehmen, dass sie mit einer halben Stelle den Bedarf an Unterstützung nicht leisten können wird. Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung der Beratungsleistungen?

Diejenigen der über 80jährigen, die bereits pflegebedürftig sind, werden für eine Beratung an die Pflegestützpunkte weitergeleitet. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit.

Viele der über 80jährigen verfügen über ein soziales Netzwerk, so dass eine einmalige, gezielte Beratung zu spezifischen Fragestellungen häufig ausreichend ist.

Beratungen, die eine Anbahnung von Hilfen oder sozialer Teilhabe erforderlich machen werden langfristig an die dortigen Ansprechpartner*innen übergeleitet. Die „Gemeindeschwester plus“ wird dann erst bei neuen Fragestellungen wieder eingebunden. Zu diesem Zweck steht die „Gemeindeschwester plus“ in engem Kontakt mit den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort.

Die Hauptaufgabe der „Gemeindeschwester plus“ liegt darin, die alleinlebenden über 80jährigen zu erreichen, die zurückgezogen in ihren Wohnungen leben.

6. Wie lange ist die Stelle „Gemeindeschwester plus befristet? Ist an eine Aufstockung gedacht?

Die Förderung des Projekts „Gemeindeschwester plus“ erfolgt aktuell mit Mitteln des Landes und den im Land vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden. Beide Partner haben bereits signalisiert, das Projekt über das Jahr 2020 hinaus fortführen zu wollen und die Verträge, mit den bereits beteiligten Kommunen bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Eine verbindliche Zusage kann es jedoch erst nach Genehmigung des Landeshaushalts durch den Landtag im Dezember geben.

Die Beteiligung der Kassen erfolgt im Rahmen des Präventionsgesetzes als Projektfinanzierung, die mit Ablauf des Jahres 2021 endet.

Ziel der Landesregierung ist es grundsätzlich, das Angebot des präventiven Hausbesuchs durch die Gemeindeschwester plus zu verstetigen, so dass auch nach Ablauf des Projektes auf Grundlage des Präventionsgesetzes und dem Ausstieg der Kassen von einem weiteren Engagement des Landes auszugehen ist.

Da der Landeshauptstadt Mainz im Rahmen des Förderprogramms nur insgesamt 1,25 Stellenanteile bewilligt wurden, ist eine Aufstockung der Stellen derzeit nicht vorgesehen.

Mainz, 11.11.2020

gez.

Dr. Lensch
Beigeordneter